

## Anwesenheit von Rettung, Arzt und Feuerwehr bei motorsportlichen Veranstaltungen (Mindestanforderungen)

Die Verantwortung für die medizinische Versorgung vor Ort obliegt dem leitenden Arzt. Grundsätzlich ist bei allen genehmigungspflichtigen motorsportlichen Veranstaltungen in Österreich die Anwesenheit von **Rettungswagen (RTW) und Notarzt** vorgeschrieben. Die Besatzung des RTW's setzt sich zusammen aus: Fahrer und Rettungssanitäter (bevorzugt Notfallsanitäter).

Bei Wertungsfahrten, Enduros, Trials\* und Slaloms ist vorzusorgen, dass während deren gesamten Ablauf ein **Notarzt** jederzeit rasch erreichbar und einsatzbereit ist; je Sonderprüfung – ausgenommen solche, die in Form einer Brems- oder Beschleunigungsprüfung zur Abhaltung kommen – muss jedenfalls ein Rettungswagen einsatzbereit vorhanden sein.

Bei Gleichmäßigkeitsveranstaltungen und sog. Paraden wird den Veranstaltern die Bereitstellung der vorgenannten medizinischen Vorkehrungen dringend empfohlen.

\*Auch bei sog. Geschicklichkeitsbewerben muss ein Rettungsfahrzeug (RTW) vor Ort sein; allenfalls kann dieses durch einen Notarzt ersetzt werden, wenn darüber hinaus auch für den raschen ordnungsgemäßen Abtransport eventueller Verletzter vorgesorgt ist.

Es empfiehlt sich, vor einer Veranstaltung die übergeordneten Rettungsstellen (Krankenhäuser, Notarztwagen, Rettungshubschrauber) zu informieren.

Die Rallye-Veranstalter sind verpflichtet, die Anwesenheit eines **Notarztes und RTWs** bei jeder Sonderprüfung sicherzustellen, wobei sich der Notarzt dort aufhalten muss, wo es im Sicherheitsplan vorgesehen ist.

Ist bei einer Veranstaltung ein R-Wagen, dieser entspricht dem „Type A-Fahrzeug“ laut FIM-Medical Code, vorgeschrieben (bei Rundstreckenrennsportbewerben ist mindestens ein R-Wagen vorzusehen), ist dieser wie folgt definiert:

4-türiges Fahrzeug, ausreichend motorisiert und entsprechend gekennzeichnet (z.B. Lichtbalken). Besatzung: 1 erfahrener Fahrer; 1 Notfallsanitäter, 1 Notarzt.

Bei allen Geschwindigkeitsbewerben ist **Feuerschutz** - je Streckenpostenstandort mindestens ein Löscher á 6 kg - zwingend vorgeschrieben. Feuerschutz ist auch im Fahrerlager und Startbereich vorzusehen. Für Motocross-, Supermoto- sowie Driftbewerbe ist Feuerschutz im Fahrerlager, in der Mechanikerbox und im Start-/Zielbereich vorzusehen.

Das Ausmaß der Vorkehrungen ist im Streckenprotokoll bzw. durch etwaige Vorgaben von Genehmigungsbehörden definiert. Ergeben sich daraus keine Verpflichtungen, hat der Veranstalter in eigener Verantwortlichkeit die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Jedenfalls sind diese Bestimmungen sowohl für Training wie auch Rennen gültig

Je Sonderprüfung von Rallyes und Wertungsfahrten für Autos ist sicherzustellen, dass **hydraulisches Gerät** (geeignet zum Schneiden von Überrollvorrichtungen) bereit steht (bei allen Rennsportveranstaltungen wird dies empfohlen). Weiters ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl an Feuerlöschern und in deren Anwendung kundiges Personal bereit steht.

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT